

**Aurelio FERNANDEZ, Munera Christi et munera Ecclesiae. Historia de una teoría, Ediciones Universidad de Navarra, Pamplona 1982, 734 S.- UB-Signatur: 23 A 10145; ausgeliehen Januar 1993.**

Das Literaturverzeichnis ist kurz (ganz unten abgeschrieben). Dafür enthalten die Anmerkungen viele Angaben, u.a. Zitate in den Originalsprachen, z.B. Congar französisch, Schmaus deutsch. Vielleicht kann man direkt von dort einiges übernehmen?

Die meisten Kapitel enthalten eine "Introducción" und "Conclusiones" - außer dort, wo sich die Ergebnisse aus der Untergliederung des Kapitels ergeben. Wenn man diese Abschnitte liest, läßt sich relativ schnell eine Übersicht über den dicken Band gewinnen. Anfangs habe ich die in den Kapiteln behandelten Theologen aufgezählt, später nicht mehr, weil sie aus dem Inhaltsverzeichnis leicht zu ersehen sind.

Im folgenden versuche ich eine kurze Wiedergabe der wichtigsten Ergebnisse:

-----

*Vorwort* (17): Die Überfülle an Material ist für einen einzigen Autor nicht zu bewältigen. Auf der Grundlage dieser Arbeit eröffnet sich ein weites Forschungsfeld, vor allem für Doktorarbeiten (!). Der Verfasser ist allerdings überzeugt, daß seine Grundlinien der Interpretation sich dabei bestätigen werden.

*Einführung* (19-23):

Seit dem II. Vaticanum hat sich die Lehre von den drei Ämtern allgemein durchgesetzt. Sie wird angewendet auf die Sendung Christi, die Funktionen des kirchlichen Amtes und auf die Berufung der Laien. Nach Congar beschreiben die drei Ämter die "Struktur der Sache selbst" (20 mit Anm.2).

Kritischer Einwand: Die Dreiteilung ist eine Hilfe für unseren "dividierenden" Verstand. Doch wenn sich die Division absolut setzt, geht die Synthese des einen Seins verloren. Ein begrifflicher Irrtum aber, selbst wenn er in seinen Ursprüngen klein ist, führt schließlich zu gravierenden Fehlurteilen. So wurde mittels der Theorie des dreifachen Amtes z.B. der wesentliche Unterschied zwischen allgemeinem und besonderem Priestertum verwischt. Die Trennung zwischen "Person" und "Amt" hat die Christologie gespalten und die Sendung Christi verdunkelt.

Weiterhin hat ein großer Teil der kirchenrechtlichen Diskussion um die Unterscheidung

zwischen Weihe- und Jurisdiktionsvollmacht einen unmittelbaren Bezug zur Drei-Ämter-Lehre.

Im Grunde geht es um den Zusammenhang von "Sein" und "Werk" Jesu Christi. Es ist üblich geworden zu behaupten, daß die Theorie des 3fachen Amtes aus der "primitiveren" Gestalt der Christologie hervorgegangen ist, die Christi Mission als Priester, Prophet und König unterscheidet (z.B. Michael Schmaus; Juan Alfaro; L. Hödl). Nicht selten werden dabei Behauptungen aufgestellt, die das gegebene historische Material überschreiten.

Ziel des Buches: Weder die Väter noch die Theologen knüpften einmütig die Sendung Christi an drei Vollmachten oder Funktionen; um so weniger sehen sie diese dreifache Funktion im kirchlichen Amt oder gar in den übrigen Getauften. Der frühen Theologie ist die Theorie des dreifachen Amtes, so wie sie heute zur Grundlage der Christologie und Ekklesiologie erklärt wird - fremd.

In ihren recht verstandenen Grenzen kann die 3-Ämter-Lehre dagegen eine wertvolle nicht nur didaktische, sondern begriffliche Hilfe sein, um die Person Christi und die Sendung der Kirche zu verstehen. In diesem Sinne ist sie in einigen Dokumenten des Lehramtes anzutreffen.

Dieses Buch will die markanten Etappen der geschichtlichen Entfaltung dieser Lehre bis hin zum II. Vaticanum und den heutigen theologischen Autoren darstellen. Daraus ergibt sich ein klares Zeugnis, daß die Lehre von den drei Ämtern nicht mehr ist als eine geeignete deskriptive Theorie, die gelegentlich das Studium der Christologie und der Ekklesiologie erleichtern kann.

## **KAPITEL I: Die Dreiheit der Funktionen im Neuen Testament (25-42)**

*Introducción:* Das Kapitel ist kurz im Vergleich zu den folgenden. Es stellt die zum Thema gehörigen Aussagen des NT vor. Dabei zeigt sich: Es fehlt das Fundament, um die Drei-Ämter-Theorie mit dem NT zu rechtfertigen, wie einige Autoren dies versuchen.

1. Die eine Sendung Christi und die drei Ämter Christus hat eine einzige, ungeteilte Mission: Er ist der Erlöser. Diese eine Wirklichkeit kann vielfältig beleuchtet werden. Das NT gibt Jesus

55 verschiedene Titel. Diese verschiedenen Namen Jesu begründen eine je verschiedene Christologie. Dazu gibt es zahlreiche theologische Studien (Anmerkungsteil hier streckenweise 90 % der Seite!). Nie wird dabei die Dreizahl der Titel Priester - Prophet - König leitend (vgl. Zitat Walter Kasper aus "Jesus der Christus": 30 mit Anm.13). Die Dienste Christi auf diese drei Funktionen festzulegen, wirkt künstlich. Juan Alfaro betont als Ergebnis seiner gründlichen Studie, daß die drei verschiedenen Funktionen nur drei Aspekte des einen Erlösungswerkes darstellen (langes Zitat 32 mit Anm. 19 und 20). Ähnlich Otto Semmelroth: 33 mit Anm.22.

Die Betonung der Hoheitstitel Christi war eine der Ursache, die im vergangenen Jahrhundert in der Christologie zu der Dialektik führte: Christus oder Jesus - Amt oder Person?

Etwas schematisierend kann man drei Etappen in der Geschichte der Christologie feststellen:

- 1) bis Chalcedon: der Akzent lag auf der Person Christi
- 2) Scholastik: konzentriert auf das "Werk" Christi
- 3) protestantische Christologie: betont die "Ämter Christi"; als Folge verdrängte das "Amt" die "Person", und die Relation zwischen Christologie und Soteriologie wurde verdeckt. Erst auf diesem Boden kam es zu dem verhängnisvollen Gegensatz zwischen dem "historischen Jesus" und dem "Christus des Glaubens".

Die Theorie vom dreifachen Amt ist auf diesem Hintergrund eher eine Störung beim Versuch der Integration der Christologie. Sie behält ihren didaktischen Wert, wenn sie sich nicht verabsolutiert (35).

## 2. Die eine Sendung, von Jesus den Aposteln anvertraut

Auch die Sendung der Apostel ist nicht in das Dreier-Schema zu fassen. Wenn schon eine Dreiheit, dann: "Apostel, Propheten und Lehrer" (36). Diese Trilogie hatte vermutlich ihren Ursprung in der christlichen Gemeinschaft von Antiochia. Auch der Dienst der Apostel ist wesentlich einer. Er gliedert sich in die Aspekte: Hirtendienst; Gebet; Dienst am Wort bzw. Evangelisation; kultisch-sakramentaler Dienst; Buße und Stellvertretung; Leitung, Ermahnung und evtl. Bestrafung; sozial-caritativer Dienst.

*Conclusión:* Die Theorie der drei Ämter hat keine Grundlage in den Schriften des NT. Dasselbe gilt von den drei christologischen Titel Priester -

Prophet - König. Weder die Person Jesu noch die Sendung der Kirche erschöpft sich in den drei Ämtern.

## KAPITEL II: Der dreifache Dienst Christi in der Tradition der Väter (43-89)

*Introducción:* Bei den Kirchenvätern zeigt die Drei-Ämter-Lehre ihren Wert und ihre Grenze: eine didaktisch-systematische Stütze zur Entfaltung des Seins Christi und seiner Sendung, die er der Kirche anvertraute (43). Vorgestellt werden die patristischen Zeugnisse über die Hoheitstitel Christi, soweit sie die Formulierung der Dreiheit von Christus als Priester, Prophet und König vorbereiteten.

Sichtet man das umfangreiche Material, zeigen sich 5 Schritte:

- 1) Christologischer Pluralismus der Apostolischen Väter (45-48):

Ausgehend von der Soteriologie erscheint Christus unter verschiedenen Perspektiven als Erlöser. Behandelt werden: Clemens von Rom; Ignatius von Antiochien; Polykarp; Diognet

- 2) Auftreten und Entwicklung der "Namen Christi" (48-69):

Die Theorie des dreifachen Amtes entstand nicht im Zusammenhang mit dem Nachdenken über die "Namen Christi", weil beides auf je unterschiedlicher Ebene spielt. Bemerkenswert ist der Zusammenhang aller dieser Zeugnisse - um so mehr, als die Vielfalt von Titeln leicht in der Dreiheit der Funktionen zusammenzufassen war.

Die "Namen Christi" haben einen doppelten Ursprung:

- die Reihe der atl. Namen der Propheten für den Messias

- das Bestreben, aus der Sicht des Glaubens das Geheimnis der Person Jesu zu erklären.

Behandelt werden: Meliton von Sardes; Irenäus von Lyon; Hippolyt; Tertullian; Cyprian; Origenes; Gregor Thaumaturgos; Apostolische Konstitutionen; Athanasius; Basilius; Gregor von Nazianz; Gregor von Nyssa; Papst Damasus; Römisches Konzil unter Damasus 382; Faustinus; Hieronymus; Cyrill von Jerusalem; Cyrill von Alexandrien; Ambrosius; Augustinus (häufig ist in seinem Werk die Zusammenstellung: Christus - König und Priester); Gennadius

- 3) Erste Bezüge auf den dreifachen Titel in den Listen der Namen Christi (69-79):

Einige Väter kennen die Dreiheit der Titel Christi, aber sie gründen nicht ihre Christologie darauf,

sondern greifen beiläufig das alttestamentliche Schema der drei Ämter auf. Es ist verwunderlich, daß man sich auf diese Autoren zu berufen versucht, um eine Christologie des dreifachen Amtes zu begründen.

Behandelt werden: Justin (Juan Alfaro nennt ihn "den ersten, der die Trilogie formulierte": 69 mit Anm.125); Clemens von Alexandrien; Afrahat der Syrer; Johannes Chrysostomus; Hieronymus; Fastidius; Prosper von Aquitanien; Aponius.

4) Ausdrückliche Zeugen, die auf Christus die drei Titel König - Prophet - Priester beziehen (79-85):

Die Väter, die die Terminologie kennen und fest verwenden, tun dies immer in Rückbezug auf das AT und den Vorgang der Salbung: Christus hat "eminenter" die atl. Funktionen des Königs, Propheten und Priester angenommen. Aber sie wollen damit keine ontologischen Aussagen machen, kein systematisches Schema über Christus und seine Sendung aufstellen. Es gibt zwar eine wörtliche Übereinstimmung mit den atl. Begriffen, aber keine unmittelbare Identität der Begriffsinhalte.

Behandelt werden: Eusebius von Cäsarea; Petrus Chrysologus; Primaire (?), Bischof von Byzanz; Cassiodor

5) Christologischer Pluralismus bei den Vätern (85-87):

Unter den zahlreichen Titeln Christi bleibt die Bezeichnung mit gerade den drei Titeln eher selten.

*Conclusión:* Weder die lateinischen noch die griechischen Väter konstruieren die Christologie auf der Grundlage der Hoheitstitel, geschweige denn auf der Dreizahl der Ämter. Die Theologie der Ämter ist eine Randerscheinung und spielt keine entscheidende Rolle im Aufbau der Christologie. Entsprechend fehlen die drei Titel lange in den Glaubensbekenntnissen dieser geschichtlichen Periode.

### **KAPITEL III: Das Priesteramt und die Dreiheit der Funktionen bei den Vätern und in den ersten Kirchenrechtssammlungen (91-162)**

*Introducción:* Dasselbe Ergebnis wie für die drei Ämter Christi ergibt sich beim Studium der Kirchenväter für die Ämter der Kirche. Die kirchlichen Vollmachten werden in dieser Periode nicht von den drei Ämtern her bestimmt. Die

Einheit des Dienstes "in Persona Christi" als "Diener des Evangeliums" wird hervorgehoben. Seit dem 3. Jh. wurden rechtliche Regelungen für die sich ausbreitende Kirche nötig. Diese Rechts-sammlungen (vgl. 139ff.) weisen dieselbe Vielfalt von Funktionen für die kirchlichen Ämter auf, wie sie in der Theologie der Zeit vorliegen. Dennoch lassen sich einige Grundzüge für die spätere Unterscheidung zwischen "potestas ordinis" und "potestas iurisdictionis" antreffen. Diese Unterscheidung hängt zwar nur indirekt, aber eng mit der Drei-Ämter-Lehre zusammen.

Zusammenfassung (159): Diese ersten Rechts-sammlungen kennen das dreifache Amt überhaupt nicht. Sie enthalten aber eine Reihe von Begriffen (dispensatio, potestas, regimen, gubernatio, auctoritas, ordinatio etc.), die eine Affinität zum Begriff der "potestas iurisdictionis" aufweisen. [Kritische Frage: Tut Fernandez nicht im Bereich des Rechts genau das, was er sonst für die Drei-Ämter-Lehre ablehnt: Er geht über die Vielfalt im Wortgebrauch hinaus und erkennt darin einen systematischen Zusammenhang?!]

*Conclusión:* Weder findet sich in den theologischen und rechtlichen Schriften der Zeit die Dreiheit von heiligen, leiten und lehren noch die Zweiheit von potestas ordinis und potestas iurisdictionis. Das Bewußtsein einer kirchlichen Vollmacht zur Leitung wächst, aber es ist noch nicht unterscheiden von der geistlichen Vollmacht. Papst Gregor spricht vom "regimen pastoralis gratiae" (161). Es bildet sich jedoch ein Unterschied in den Vollmachten zwischen Priester und Bischof heraus. Das Thema der Schlüsselgewalt ist allerdings noch nicht ausgearbeitet. Beide Gewalten werden nicht auf einen verschiedenen Ursprung zurückgeführt; in beiden Funktionen sieht der Bischof sich als "Repräsentant Christi".

### **KAPITEL IV: Von der Patristik bis Thomas von Aquin (163-229)**

*Introducción:* In dieser Epoche findet sich kaum Neues gegenüber der vorausgehenden Epoche. Die atl. Lehre von der dreifachen Salbung wird wiederholt, ohne daraus eine ausgearbeitete Lehre zu machen. Es handelt sich nur um eine allegorische Anwendung der soteriologischen Titel Israels auf das NT. Oft finden wir sogar die Beschränkung auf die Titel König und Priester. Andere erwähnen die drei Titel nur wie am Rande.- In diesem Kapitel werden Ämter Christi und Ämter

der Kirche zusammen behandelt.

*Conclusión:* Die Auswertung muß mit den Ergebnissen des folgenden Kapitels zusammen gesehen werden. Kanonisten und Theologen gelangten zu denselben Ergebnissen, wenn auch auf verschiedenen Wegen. Die Theologie erfuhr ihre Krönung durch Thomas von Aquin, die Kanonistik ein Jahrhundert früher durch den großen Kompilator des alten Rechts, Gratian, Professor in Bologna.

Fast alle Autoren der Zeit kennen die drei Ämter und die entsprechenden drei christologischen Titel, aber sie nehmen sie nicht zur Grundlage für ihre Christologie. Philosophische Begriffe werden zur Hilfe genommen.

Mehr noch als die Christologie beschäftigt in dieser Epoche die Soteriologie, d.h. das Erlösungswerk Christi. Höhepunkt dieser Entwicklung ist das Werk des Anselm von Canterbury "Cur Deus homo". In der Liste der Namen Christi ragt eher die Dreiheit Retter - Erlöser - Priester heraus.

Im Hinblick auf das kirchliche Amt besteht die Auffassung, daß Bischöfe und Priester am selben Ordo teilhaben. Das Bischofsamt wird nicht als Sakrament verstanden. Die Weihe wird auf ein bestimmtes konkretes Amt hin vollzogen: *ordinatio relativa*. Ordo und *potestas* entspringen in ein und demselben Sakrament. Die empfangene Vollmacht beschränkt sich auf das empfangene Amt. Wer sich des Dienstes als unwürdig erweist, verliert auch die Befugnis, wenn auch nicht die Befähigung, zur Sakramentenspendung.

## **KAPITEL V: Die Dienste der Kirche nach den Kanonisten (231-321)**

*Introducción:* Schwierigkeit dieses Kapitels: Das Thema der *potestas ecclesiastica* wurde erforscht, aber fast immer unabhängig von der Frage der drei Ämter Christi. Als man sich der Frage direkt zuwandte, gingen die Meinungen radikal auseinander. Anstatt von der Einheit der Sendung Christi ging man oft von einer Zweiheit oder Dreiheit der Funktionen aus. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß die Rechtssammlungen der Zeit nichts Neues bieten, sondern die alte Tradition zusammenfassen wollen. Dabei ist zu beachten, daß die frühen Kanonisten zugleich gute Theologen gewesen waren, die neueren Sammlungen aber teils in einer Zeit des Niedergangs der Theologie entstanden.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Im ersten Jahrtausend wurde das kirchliche Amt - insbesondere des Papstes und des Bischofs - als Einheit behandelt. Ein Bischof wird im Hinblick auf die Leitung einer bestimmten Diözese gewählt. Weder die Zweiteilung der Gewalten noch die Unterscheidung in drei Ämter spielt eine Rolle. Doch mit der Zeit stellte sich eine praktische Unterscheidung zwischen der Leitungsvollmacht des Bischofs und seinen sakramentalen Funktionen ein: Der Bischof konnte Teile seiner Leitungsverantwortung delegieren. So entstand das Amt des Archidiacons, der nicht Priester war und doch dem einfachen Priester an Leitungsvollmacht überlegen. Auch sakramentale Aufgaben konnten vom Bischof delegiert werden an Archipriester. Diese praktische Trennung der zwei Funktionen wurde zum Anlaß, daß ihre grundlegende Einheit in den Hintergrund trat. So kam es Anfang des 13. Jh.s zur theoretischen Unterscheidung zwischen *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis*. Dieses Kapitel dokumentiert die Schritte zu dieser ausformulierten Dualität. Dabei kommt es mehr und mehr zu einer Trennung der zwei Vollmachten mit ihren je eigenen Kompetenzen.

*Anhang: Die Lehre der Kanonisten bis zum 19. Jh. (319-321)*

Seit dem 13. Jahrhundert beharren die Kanonisten - noch entschiedener als die Theologen - auf der Unterscheidung zwischen *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis*. Neues präsentiert im Hinblick auf das Thema nur der große spanische Kanonist Martin de Azpilcueta: Er stützt sich auf die - wenigen - Theologen, die lehren, daß der Priester mit der sakramentalen Vollmacht auch die Jurisdiktion (*iurisdictionis habituales*) in seiner Weihe empfängt. Sie wird aktualisiert, indem ein Oberer ihm einen bestimmten Jurisdiktionsbereich zuteilt oder indem ein Pönitent ihn zum Beichtvater erwählt. Selbst der Papst kann einem Priester nicht jede Jurisdiktion entziehen, sondern nur die "Materie", über die er seine Jurisdiktion ausüben könnte.

## **KAPITEL VI: Thomas von Aquin (323-342)**

Auch in unserer Frage stellt Thomas von Aquin einen Meilenstein dar zwischen vorausgehender und späterer Theologie. Thomas greift die Tradition der dreifachen Titels Christi auf. Er knüpft an die dreifache Salbung des AT und ihre über-

bietende Erfüllung in Christus an. Vgl. Auslegung zu Ps 44,5: 323 mit Anm.2. Vgl. den Kommentar zu Hebr 1,4, zit. 324 mit Anm. 4-6: Hier wird die dreifache Salbung Christi zur Salbung aller Getauften in Beziehung gesetzt. Vgl. Kommentar zu Röm 1; S.th. III, q.31, a.2; q.22, a.1: Thomas sieht die bei den Menschen aufgeteilten Dienste des Gesetzgebers, Priesters und Lehrers in Christus "wie in der Quelle aller Gnaden" zusammengefaßt. Christus ist "exemplar" aller kirchlichen Dienste: In IV Sent., d.25, q.3, a.2, quaest. 1, ad 3.

In der Ekklesiologie nennt Thomas drei Sendungen der Kirche, die jedoch nicht mit den drei Ämtern übereinstimmen: Umkehrpredigt - Taufe - Unterweisung im neuen Leben. Das "munus regendi" nennt Thomas nicht explizit. Dem Papst spricht er das doppelte Amt des Priester und des Königs zu. Die Ämter, die Christus seiner Kirche anvertraut hat, sind nach Thomas nur zwei: potestas ordinis und potestas iurisdictionis. Für diese Unterscheidung finden sich bei Thomas zahlreiche Zeugnisse:

- Zur Absolution im Bußsakrament sind beide Vollmachten erforderlich.
- Die zwei Gewalten entsprechen den zwei Aspekten der Schlüsselgewalt der Kirche.
- Die potestas ordinis bezieht sich auf den mystischen Leib der Kirche, die potestas iurisdictionis auf ihren "physischen" Leib.
- Schismatiker verlieren nicht die Weihegewalt, aber die Jurisdiktion.
- Im Hinblick auf die Weihegewalt ist das Bischofsamt gegenüber dem Priesteramt keine eigene Weihestufe; im Hinblick auf die Jurisdiktion ist das Bischofsamt ein eigener Ordo.
- Weil die Jurisdiktion keinen sakramentalen Ursprung hat, können auch Nicht-Priester begrenzt daran teilhaben.
- Das Spezifische der Jurisdiktionsvollmacht ist der Bezug zum öffentlichen Wohl der Kirche.
- Oft wird behauptet, nach Thomas sei die Jurisdiktionsgewalt nicht sakramentalen Ursprungs und werde vom Papst übertragen. Es finden sich jedoch zahlreiche andere Stellen, an denen er beide Vollmachten unterscheidet, aber auf die eine sakramentale Quelle zurückführt. Offenbar gab es eine Entwicklung im Denken des Thomas: im Sentenzenkommentar führt er beide Vollmachten auf verschiedene Quellen zurück, in den späteren Schriften, z.B. in der Summa Theologiae dagegen auf die eine Quelle der sakramentalen Weihe.

Ab Seite 332 stellt Fernandez die Position des

P. Santiago Ramírez vor: Er sieht die Position des II. Vaticanums, daß beide kirchliche Vollmachten sakramentalen Ursprungs sind und zusammengehören, schon im Werk des Thomas vorgeführt. Fernandez betont zustimmend: Man muß die grundlegende Lehre des Thomas von der Einheit und sakramentalen Qualität des kirchlichen Amtes kennen. Erst auf diesem Hintergrund ist die Aussage richtig - und nicht rein äußerlich-administrativ - zu verstehen, daß die Jurisdiktionsgewalt vom Papst "abgeleitet" ist bzw. "herabsteigt".

*Conclusión:* Man kann nicht ohne weiteres behaupten, daß Thomas die Christologie des dreifachen Amtes in seine Theologie einbezogen hat. Was sich sagen läßt, ist:

1. Thomas erwähnt die Theorie bei Gelegenheit, um den Namen Christi zu erklären, nicht seine Sendung. In dieser Perspektive zeigt er, wie Christus die atl. Vorbilder überragt.
2. Die eigentliche Christologie des Thomas hat tiefere Wurzeln. Sie könnte überschrieben werden mit "De Verbo incarnato".
3. Um die ontologische Qualität der Sendung Christi darzustellen, geht Thomas von Christi Funktion als Mittler aus, die ihm als Priester zukommt.
4. Neben den Texten, die in Christus die überbietende Erfüllung des AT sehen, finden sich zahllose Texte, in denen Thomas nur die priesterlichen und königlichen Funktionen Christi herausstellt.
5. Thomas erwähnt z.T. eine Dreiheit von Funktionen Christi, die aber nicht mit den drei Ämtern übereinstimmen. Sie werden auf ihre Einheit in Christus als Haupt zurückgeführt.
6. Wenn es darum geht, die Sendung Christi zu konkretisieren, bedient sich Thomas eher der Begriffe: Lehrer, Retter, Mittler oder auch König.

In der Ekklesiologie macht sich Thomas die Lehre von der doppelten kirchlichen Vollmacht zu eigen. Sie bot für die neu entstandene Ekklesiologie der Zeit und für die praktischen Erfordernisse der Kirche (Entstehung der Bettelorden) die beste Hilfe. Neben der Unterscheidung betont Thomas dabei stark die Einheit beider Vollmachten. Erst nach Thomas verbreitete sich die Auffassung, daß die zwei Vollmachten auch auf zwei verschiedene Ursprünge zurückzuführen seien.

## **KAPITEL VI: Von Thomas zum Konzil von Trient (343-435)**

*Introducción:* Ein Beleg dafür, daß die Drei-Ämter-Lehre bei Thomas nicht zentral ist, liegt darin, daß sie in der Folgezeit wieder zurücktrat. Keiner der Kommentatoren hebt sie als für Thomas zentral hervor, ja manche lehnen sie sogar ab, z.B. Cajetan, Capreolus, Silvester von Ferrara und Dominikus Bañez. Die Periode erweist sich als recht homogen. Die Autoren gehen nicht von den Titeln Christi oder seiner dreifachen Sendung aus, sondern explizit von der Theorie der doppelten Vollmacht. Darin setzt sich die theologische Tradition fort in der Auseinandersetzung um die Frage, ob die Jurisdiktionsgewalt sakramentalen Ursprungs ist oder nicht.

... *Cajetan:* Nach Cajetan ist Gott allein König und weder Christus als Mensch noch die Christen. Israel unter der Königsherrschaft degenerierte schnell. Das atl. Bundesvolk und erst recht die Christen sind höchstens in einem metaphorischen Sinne "Könige". Cajetan kommentiert die Texte, in denen Thomas vom dreifachen Amt spricht, nicht - ein weiterer Beweis, daß sie für die Christologie und Ekklesiologie bei Thomas keine tragende Funktion haben.

Wichtig ist Cajetan für die Frage nach der Relation und nach dem Ursprung von potestas ordinis und potestas iurisdictionis. Vgl. sein Opusculum "An Sacramenti poenitentiae minister possit esse sacerdos sine iurisdictione". Cajetan lehrt den sakramentalen Ursprung der Jurisdiktionsgewalt und - fast als einziger in seiner Zeit - die Sakramentalität des Bischofsamtes.

*Conclusión:* Die Autoren dieser recht umfangreichen Periode kennen die Lehre vom dreifachen Amt weder im Hinblick auf Christus noch auf die Kirche. Dennoch ist es eine fruchtbare Epoche für unser Thema. Es zeigt sich ein gewisses Schwanken in der Frage nach dem Ursprung der Jurisdiktionsgewalt. Einzelne lehren ihren sakramentalen Ursprung und den sakramentalen Charakter des Bischofsamtes.

## **KAPITEL VIII: Der Katechismus des Konzils von Trient und andere Katechismen der Epoche (437-497)**

*Introducción:* Das Konzil von Trient konzentrier-

te sich - in Auseinandersetzung mit den Reformatoren - auf die Rolle des Bischofs. Entscheidend für Trient und die weitere Entwicklung bis zum II. Vaticanum wurde die theologische Position des spanischen Jesuiten Laínez.

1) Zur Diskussion um den Ursprung der bischöflichen Jurisdiktion in Trient: Während eine Gruppe von Konzilsvätern die These verteidigen wollte, daß die Bischöfe unmittelbar von Christus eingesetzt sind und von ihm ihre Jurisdiktionsvollmacht empfangen, stand Laínez an der Spitze der Theologen, die die Einheit der Bischöfe mit dem Papst im Blick hatten und die Übertragung der bischöflichen Jurisdiktion durch den Papst lehrten.

2) Die Ämter Christi im Catechismus Romanus des Trienter Konzils: In diesem Katechismus begegnen wir der ersten theologischen Entfaltung der Theorie vom dreifachen Amt Christi in der katholischen Christologie auf der Ebene lehramtlicher Äußerungen (445). Gerade in diesem Punkt besteht keine Homogenität mit dem Konzil von Trient, das eine solche Lehre nicht entfaltete.

These von Fernandez: Der Catechismus Romanus greift auf den Katechismus des Bartholomé de Carranza zurück. Eine Synopse der Texte belegt diese These schlüssig. Eine weitere Hypothese schließt an: Die Quelle für Carranzas Katechismus in dieser Frage scheinen die "Institutiones Christianae Religionis" von Calvin (!) gewesen zu sein (451). Calvin warf der katholischen Kirche vor, die Lehre von den drei Ämtern Christi in seiner Sendung nicht klar genug zu lehren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der versöhnliche Theologe und Kardinal Carranza daher diesen Punkt aufgriff und aus katholischer Sicht auslegte.

Bei Calvin ist die Drei-Ämter-Lehre Frucht einer längeren Entwicklung. Sie findet sich nicht in der ersten Auflage der "Institutiones" von 1536, wo die Christologie auf der Grundlage der Formulierungen von Chalcedon entfaltet wird. Der dreifache Titel erscheint erstmals in der lateinischen Edition von 1539 und hält sich durch bis zur Auflage von 1550. Dieselbe Lehre findet sich in seinem Elementar-Katechismus im Schema von Frage und Antwort (zit. 455, Anm.35). Calvin könnte die Lehre von Buzer übernommen haben. Die protestantische Christologie generell ging von den Ämtern Christi aus und vernachlässigte eher

seine Person. Der Katechismus von Carranza wurde 1558 herausgegeben. Vgl. die Synopse der Texte von Calvin und Carranza 458f.

Es wäre übertrieben zu behaupten, daß der Catechismus Romanus in der Drei-Ämter-Lehre von Calvin inspiriert wäre. Er ist weitgehend abhängig von Carranza, der wiederum seine Theologie im Kontext der zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit den Reformatoren verfaßte. Die Drei-Ämter-Lehre wurde damit erstmals zu einem Strukturprinzip katholischer Theologie, allerdings nicht aus inneren, sondern aus "äußeren" Gründen.

3) Die Ämter der Kirche bei Carranza und im Katechismus von Trient: Beide gehen aus von der Unterscheidung zwischen potestas iurisdictionis und ordinis. Sie nennen verschiedene kirchliche Funktionen, ohne sich auf eine Dreizahl festzulegen.

4) Andere Katechismen der Epoche: Trotz des Catechismus Romanus wurde die Drei-Ämter-Lehre nicht zur allgemeinen Grundlage der katholischen Katechismen. Die Lehre ist vorhanden, gewinnt aber nicht dieselbe tragende katechetische Bedeutung wie den protestantischen Gemeinschaften.

Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt die katholisch-protestantische Konfrontation sich auszulösen. Evangelische Theologen wie Schleiermacher fangen an, die starke Trennung zwischen Person und Funktion in Christus zu kritisieren. Andere Autoren allerdings verteidigen die Drei-Ämter-Lehre als zentral für die Reformation. Die katholischen Katechismen zeigen die entgegengesetzte Tendenz: sie beginnen die Drei-Ämter-Lehre verstärkt aufzunehmen.

*Anhang:* Einige spätere Katechismen (489-497) Die studierten Katechismen bestätigen die These dieses Buches: Auch in späteren Katechismen spielt die Drei-Ämter-Lehre nicht dieselbe Rolle wie im Catechismus Romanus. Unterscheiden lassen sich:

1. Autoren, die das Dreier-Schema aufnehmen;
2. Autoren, die nur zwei Titel anführen;
3. Autoren, die eine Vielzahl von Namen nennen

## **KAPITEL IX: Vom Catechismus Romanus zum Vaticanum I (499-596)**

*Introducción:* Weder Calvin noch der Catechis-

mus Romanus fanden in der Theologie ihrer Konfession eine ungebrochene Fortsetzung. (499, Anm.1: In der Tat hat die Theologie der drei Ämter auch im Protestantismus keinen vollen Konsens gefunden. Eine Christologie, die Person und Funktion Christi trennt, muß als ein typisches Phänomen calvinistischen Einflusses im 17. Jahrhundert gelten. Schleiermacher wandte sich gegen diese Tendenz, und seit dieser Zeit wird sie auch von vielen protestantischen Theologen bekämpft. Vgl. W. Pannenberg, Grundzüge der Christologie, Gütersloh 1966, 214-218. Andere Autoren bestehen jedoch weiterhin darauf, daß es sich um den zentralen Punkt der reformatorischen Lehre handele, z.B. F. Buri, Das Dreifache Heilswerk Christi und seine Aneignung im Glauben, Hamburg 1962).

In dieser Periode ergibt die Untersuchung der Drei-Ämter-Lehre für Christologie und Ekklesiologie ganz asymmetrische Ergebnisse. Die Christologie, die zunächst mit einer lebendigen Wiedergeburt der Scholastik begann, kennt die Titel Prophet, Priester und König fast gar nicht. Anders in der Ekklesiologie: In Abgrenzung gegen den spiritualistischen Kirchenbegriff des Protestantismus wurde auf katholischer Seite eine Ekklesiologie unter Berücksichtigung der sichtbaren Kirche ausgearbeitet. Dabei entwickelten die Theologen eine ausführliche Lehre über die Vollmacht der Kirche. In dieser einigermaßen homogenen Theologie zeichnen sich zwei zentrale Fragenkomplexe ab: die Unterscheidung von potestas ordinis und potestas iurisdictionis und der Ursprung der hierarchischen Vollmacht. Zu dieser zweiten Frage bildet sich fast allgemein die Lehre heraus, daß der Papst Quelle aller kirchlichen Jurisdiktion ist. Aber auch diese Aussage muß differenziert gesehen werden: Die intensive Sakramententheologie der Zeit, insbesondere über die Wirkung der Schlüsselgewalt im Bußsakrament, half den Theologen, die sakramentale Qualität der Jurisdiktionsgewalt nicht ganz aus dem Blick zu verlieren.

### *A) Ämter Christi*

1. Die Thomas-Kommentatoren wiederholen die Lehre des Thomas von Christus als Lehrer und Prophet; nur Franz von Tolet und Isamberg erwähnen das dreifache Amt.
2. "Unabhängige" Theologen: Dazu gehören sehr verschiedene Richtungen: die Jesuitentheologen, die die Reform von Trient aufgriffen; eher biblisch ausgerichtete Theologen; etc. Einige dieser

Theologen erwähnen das dreifache Amt, keiner jedoch baut seine Christologie darauf auf. Einige Theologen der Aufklärungszeit beklagen den Einfluß des protestantischen Rationalismus. In ihrer Theologie zeigen sich neue Berührungen zwischen Christologie und Ekklesiologie. Hervorzuheben sind Bossuet und Kardinal Newman, die im Stil des Oratoriums die Person und den Namen Jesu hochschätzen.

3. Theologen, die die "Namen Christi" kommentieren: Einige Theologen gehen weder von den Formulierungen des Thomas noch vom Catechismus Romanus aus, sondern nennen eine Vielzahl von Namen Christi und stützen sich dabei eher auf patristische Autoren.

- Francisco Suarez nennt als den entscheidenden Eigennamen allein "Jesus" bzw. den Würdentitel "Christus". Alle anderen Namen beziehen sich auf diese beiden.

- Robert Bellarmin bestreitet in der Auseinandersetzung mit Calvin ausdrücklich die Berechtigung, die Christologie auf der Drei-Ämter-Lehre aufzubauen.

- Johann Adam Möhler weist in der "Symbolik" die protestantische Lehre zurück, daß der Christ durch die Taufe "Priester und Lehrer" werde. Diese zwei Ämter Christi kämen wesentlich der Hierarchie zu.

Zusammenfassung: Die Mehrheit der Theologen dieser langen Zeitspanne übergehen die Drei-Ämter-Lehre stillschweigend. Aber auch die wenigen Theologen, die sie erwähnen, nennen sie, ohne darin eine wesentliche Vertiefung der Christologie zu sehen.

### B) Ämter der Kirche

Die Autoren gehen selbstverständlich von der Unterscheidung von potestas ordinis und potestas iurisdictionis aus. Am meisten diskutiert wird der Ursprung der Jurisdiktion in der Kirche. Die Notwendigkeit zur Verteidigung des Papsttums macht die Autoren geneigt, den Ursprung der kirchlichen Jurisdiktion im Papst zu verteidigen. Fast alle Autoren vertreten die Ansicht, daß die Priester in ihrer Weihe die Vollmacht zur Lossprechung erhalten, sie aber ohne Jurisdiktion nicht ausüben können. Bei der Absolution im Bußsakrament sind potestas ordinis und potestas iurisdictionis erforderlich. Die potestas iurisdictionis in foro conscientiae wird nicht in der Priesterweihe übertragen, sondern vom Bischof oder Papst gewährt.

Keine historische Epoche zeigt so ein deutli-

cher Übergewicht zugunsten der zwei - nicht drei - Gewalten wie diese. Die Wiederbelebung der Theorie von der dritten Vollmacht erfolgte erst in der folgenden Periode, sowohl in der Kanonistik als auch in der Theologie.

## KAPITEL X: Vom Vaticanum I zum Vaticanum II (597-656)

*Introducción:* In dieser Periode findet sich die Drei-Ämter-Lehre in den Dokumenten des Lehramtes. Man begegnet ihr auch in theologischen Studien sowohl zur Christologie wie zur Ekklesiologie und in den Handbüchern des Kanonischen Rechts. Im II. Vaticanum scheint sie zum consensus generalis geworden zu sein. Dieser Interpretation widerspricht die Untersuchung sowohl der Vorgeschichte wie auch der Redaktionsgeschichte der Konzilsdokumente.

### 1. Die Drei-Ämter-Lehre in den Dokumenten des kirchlichen Lehramtes

Im Schema I "De Ecclesia" des Vaticanum I wird die Sendung der Kirche und der Hierarchie in einer dreifachen Funktion zum Ausdruck gebracht: magisterium, ministerium et regimen. Dem entspricht die Dreiheit von "heiligen, lehren und leiten". Kapitel X desselben Schemas geht dagegen über zur Bestimmung der Kirche mittels der doppelten Vollmacht von Weihe und Jurisdiktion entsprechend der doppelten Sendung des Hirten und Lehrer, die Christus den Bischöfen anvertraut hat. Diese Unstimmigkeit wurde von den Konzilsvätern bemerkt und war Gegenstand vieler Interventionen. Im Schema II, redigiert von Kleutgen, blieb es bei der unvermittelten Nebenordnung. Dieses Schema wurde nie offiziell diskutiert. Die Schemata "De Ecclesia" erhielten nie lehramtlichen Charakter mit Ausnahme des Dekrets über den Primat.

Seit dem Vaticanum I erschien die Drei-Ämter-Lehre mit einer gewissen Häufigkeit in verschiedenen päpstlichen Dokumenten. Pius XII. nahm sie in seine Enzyklika "Mystici Corporis" auf, in der von Christus als "Priester, Prophet und König" die Rede ist. Christus habe den Aposteln die Vollmacht "zu lehren, zu leiten und zu heiligen" übertragen. In diesen drei Sendungen vollzieht sich die gesamte Wirksamkeit der Kirche. Die dreifache Sendung "stellt ein erstrangiges Gesetz der ganzen Kirche dar" ("primariam Legem statuit totius Ecclesiae" (603 mit Anm.



25). Wir stehen gewissermaßen vor einer vollen Integration der Drei-Ämter-Lehre, obgleich die Äußerungen des Papstes selbst durchaus wechselten und er auch von zwei Vollmachten der Kirche sprechen konnte. Manche Theologen erklärten unter Berufung auf Pius XII. die Drei-Ämter-Lehre nun zur offiziellen theologischen Lehre, z.B. Salaverri (zit. 603 mit Anm. 26). Zurückhaltender äußerte sich Schmaus. Am Vorabend des Vaticanum II griff Papst Johannes XXIII. die Theorie in dem Motu Proprio "Appropinquante Concilio" auf.

## 2. Die drei Titel Christi in den christologischen Traktaten

Vom Vaticanum I an wird die Erwähnung des dreifachen Amtes Christi in den theologischen Traktaten häufiger. Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß die Theologen dieser Epoche sich kaum von den vorausgehenden Theologengenerationen unterscheiden. Ihr Gebrauch der Drei-Ämter-Lehre bleibt fast immer banal und repetierend. Nicht ein einziger Autor baut seine Christologie auf der Drei-Ämter-Lehre auf, wie dies durch die Reformatoren geschah.

- Sergej Bulgakov verwendet die Drei-Ämter-Lehre als methodische Hilfe zur Gliederung, betont aber in der Einleitung die Einheit der Sendung Christi (614).

- Schmaus nennt die drei Titel, leitet sie aber alle aus dem Priestertum Christi her. An anderer Stelle gibt der dem Titel "König" den Vorrang. Er selbst entfaltet die Christologie unter dem Motiv der Mittlerschaft Christi zwischen Gott und den Menschen.

- Bei Romano Guardini werden die Titel Christi beiläufig genannt, erhalten aber keinen systematischen Wert (615 mit Anm.100).

Einige Theologen dieser Epoche verteidigen und lehren die Drei-Ämter-Lehre als angemessenen Weg, um das Erlösungswerk Christi darzustellen:

- Entscheidenden Einfluß auf die Durchsetzung der Drei-Ämter-Lehre in der Folgezeit hatte Scheeben. Ausgehend vom atl. Motiv der dreifachen Salbung. Vgl. Handbuch der katholischen Dogmatik, Bd V/1,176-184 und V/2,226-305. Vgl. Die Mysterien des Christentums, 287ff. Scheeben sieht eine Analogie zwischen den drei Ämtern und den "öffentlichen Ämtern in der menschlichen Gesellschaft" (zit. 617). Insbesondere unter den deutschen Theologen regte Scheeben zahlreiche weitere Studien zum Thema an.

Die relative große Zahl von Theologen im

Gefolge von Scheeben darf jedoch nicht übersehen lassen, daß eine größere Zahl von Theologen sich die Drei-Ämter-Lehre nicht zu eigen machten. Das wäre unverständlich, wenn es sich um ein einmütiges Zeugnis der Tradition handelte.

## 3. Die Drei-Ämter-Lehre in den Traktaten über die Kirche

Angeregt durch die Tübinger Schule nahm die Ekklesiologie immer mehr Elemente aus Christologie und Pneumatologie auf, bis das Vaticanum II von der Kirche als "Sakrament Christi" sprechen konnte. Kein Wunder daher, wenn die drei Ämter Christi auch auf die Ekklesiologie übertragen werden. Für den untersuchten Zeitraum ist festzustellen, daß die Drei-Ämter-Lehre auf in der Ekklesiologie als allgemeine Lehre der Theologen angesehen werden muß. Dabei sind die folgenden Unterschiede zu machen:

1) Autoren, die die Zweiheit von potestas ordinis und potestas iurisdictionis vertreten: darunter: Lercher, Schmaus, Sertillanges, Schnackenburg, Schillebeeckx u.a.

2) Autoren, die die Drei-Ämter-Lehre ablehnen: Dazu gehört in erster Linie Scheeben! Vgl. Die Mysterien des Christentums, 580f.; Handbuch der kath. Dogmatik III,109-126. Scheeben unterscheidet zwischen potestas ordinis und potestas pastoralis (anstatt potestas iurisdictionis). Scheebens Äußerungen sind um so bemerkenswerter, als er in der Christologie ein entschiedener Vertreter der Drei-Ämter-Lehre ist und die Theologie seiner Zeit die drei Ämter auch in die Ekklesiologie übernimmt.

3) Autoren, die zwischen zwei und drei Vollmachten schwanken

4) Autoren, die die Drei-Ämter-Lehre zulassen: Recht viele Theologen sehen die Drei-Ämter-Lehre als angemessene Form der Entfaltung des Auftrags, den Christus seiner Kirche übertragen hat. Ausdrücklich vertreten und verteidigt wird die Drei-Ämter-Lehre von Franzelin, Billot, Herve, Michlitsch, Dieckmann, Guibert, Tromp, Broutin, Salaverri und Congar. Unter ihnen ragt Yves Congar hervor. Congar nennt die Drei-Ämter-Lehre eine "große und schöne biblische Idee" (zit. 636). Weitere Hinweise und Zitate: 636f. Congar hatte offenkundig großen Einfluß auf die Aufnahme des dreigliedrigen Schemas in verschiedene Dokumente des II. Vaticanums (637). Vgl. 658, Anm.3! Diese Frage verdiente eine gründlichere Erforschung. In späteren Wer-

ken vertrat Congar in dieser Frage eine gemäßigtere Auffassung: Bei der Lehre des II. Vaticanums über die drei Ämter handele es sich nur um ein deskriptives Schema (*Ministère et Communion ecclésiale*, 177f.).

Andere Autoren erwähnen die Drei-Ämter-Lehre und führen sie z.T. auf das eine Amt Christi als Erlöser zurück, z.B. Henri de Lubac in "Méditation sur l'Eglise" (641 mit Anm.241).

### 3. Die Drei-Ämter-Lehre bei den Kanonisten

Neben einigen Autoren, die die Drei-Ämter-Lehre annehmen, gibt es viele, ja die überwiegende Zahl, die von der Unterscheidung in *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis* ausgehen.

## KAPITEL XI: Die Drei-Ämter-Lehre im Ausgang vom Vaticanum II (657-722)

Es ist zur allgemeinen Überzeugung geworden, daß die Drei-Ämter-Lehre, sowohl für Christus wie für die Kirche, von den meisten Theologen geteilt wird. In diesem Kapitel wird gezeigt, daß die Lehre zwar einen bevorzugten Platz in den Konzilsdokumenten erhalten hat und von den Kommentatoren wiederholt wurde, keinesfalls aber voll akzeptiert wurde von den Theologen und noch weniger von den Kanonisten.

### 1. Das Vaticanum II

Die Entschiedenheit und Klarheit, in der die Konzilsdokumente die Drei-Ämter-Lehre aufnehmen, ist bemerkenswert. (658, Anm.3: Congar war einer der Redaktoren - zusammen mit Sauras und Whitte - von Kapitel 2 der Konstitution "Lumen Gentium"; dieses Kapitel spricht vom dreifachen Amt, um die Sendung Christi zu bezeichnen und die Teilhabe der Kirche sowie der Gläubigen im allgemeinen an dieser Sendung.

1) *Lumen Gentium*: Schon in den Entwürfen ist die grundlegende Aussage enthalten: Christus erfüllt in der Kirche die Sendung des Herrn, Priesters und Königs. Durch diesen dreifachen Dienst erfüllt er seine Sendung als Erlöser. Diese Formulierung verschwand an einer Stelle in der neuen Redaktion, blieb aber an anderer Stelle erhalten. So wurde das dreifache Amt in der Konstitution *Lumen Gentium* zum Strukturprinzip für die Teilhabe der Hierarchie wie der Laien an der dreifachen Sendung Christi. Vgl. besonders LG Kap. 3, v.a. die Nummern 19-21, 25-28, 31

(Zitate 660f.). Die *Relatio* unterstreicht diese Lehre: "In Initio indicatur ratio generica et positiva christifidelium, quae nititur in baptismo, quo Christo incorporantur, et quae connectitur communere sacerdotali, prophetico et regali Christi" (zit. 662, Anm.16). Kapitel 4 erwähnt die verschiedenen Bereiche, in denen Laien an der Erfüllung der drei Ämter teilhaben.

Es ist also nicht übertrieben zu behaupten, daß die Ekklesiologie der Konstitution "Lumen Gentium" der dreifachen Sendung quasi ontologische, vom Ursprung her quasi-sakramentale Tragweite verleiht. An der dreifachen Sendung Christi haben in je eigener Weise die verschiedenen Berufungen der Kirche teil.

2) *Christus Dominus*: Die Theologie des Bischofsamtes geht aus von der apostolischen Sukzession, durch die die Bischöfe Anteil erhalten am dreifachen Amt Christi: vgl. CD 2, 12, 16. Der Wortlaut des Vorwortes aus dem "textus prior" enthielt bereits den Bezug zur Drei-Ämter-Lehre und wurde unverändert übernommen.

3) *Presbyterorum Ordinis*: Schon in den Entwürfen des Dokumentes wurde das Priestertum von der Teilhabe an den drei Ämtern her bestimmt. In der *Relatio* zum letzten Schema wird das ausdrücklich bekräftigt. Es zeigt sich, daß die Lehre von *Lumen Gentium* den Rang einer allgemein anerkannten theologischen These erhalten hatte. Vgl. v.a. Nr. 4-6.

4) *Apostolicam Actuositatem*: Hier wird die Teilhabe der Laien am dreifachen Amt entfaltet. Die Entwurfstexte gingen weitgehend unverändert in das endgültige Dokument ein.

5) *Unitatis Redintegratio*: Von der ersten Redaktion an geht das Dokument von einer Kirche aus, in der die Zwölf von Jesus den Auftrag erhielten, "zu lehren, zu leiten und zu heiligen".

*Conclusión*: Interpretiert man das Vaticanum II dem Wortlaut nach (*ad litteram*), so muß man zugeben, daß die Drei-Ämter-Lehre durch die höchste kirchliche Autorität feierlich anerkannt worden ist. Vgl. Zitat L. Hoedl, S.666. Eine eingehendere Untersuchung z.B. der Antworten der verschiedenen Kommissionen auf verschiedene "Modi" der Konzilsväter zeigt jedoch, daß der Drei-Ämter-Lehre keine größere Bedeutung zukommt als die eines begrifflichen Schemas, das

stellenweise die Entfaltung der Sendung Christi und der Kirche erleichtert: Das Dienstamt der Kirche ist ein einziges und läßt sich auch auf zwei Vollmachten zurückführen. In der Relatio zum Dekret "Presbyterorum Ordinis" heißt es: "ad vitandam divisionem nimis staticam et rigidam munerum sacerdotalium, opportunum visum est mentionem facere de unitate quae existit inter annuntiationem verbi Dei et Sacram Liturgiam... Presbyteri sunt Sacramentorum ministri, et ita exercent in populo Dei suum munus sanctificandi, quod seiungi nequit munere docendi et regendi" (zit. 667, Anm.32). Die Relatio zu Nr. 34 von "Presbyterorum Ordinis" zeigt klar, daß das Konzil den Theologen die Drei-Ämter-Lehre nicht als Pflicht auferlegen wollte: "Exponitur autem in iis participatio Laicorum in munere sacerdotali, prophetico et regali Christi. Vitatur tamen nimis rigida applicatio istius triplicis muneris, ne tripartitio theologiae imponatur. Unde magis respicitur ad sensum" (!! zit. ebd.).

## 2. *Nach dem Vaticanum II*

In einigen juristischen Texten nach dem Konzil wird das dreifache Amt zwar erwähnt, aber es fehlt eine strenge terminologische Festlegung. Die Lehraussagen der Synode von 1969 über die Bischofskonferenzen nimmt erstaunlicherweise überhaupt keinen Bezug auf die Drei-Ämter-Lehre. Auch bei der Bischofssynode von 1971, auf der das priesterliche Dienstamt eines der Themen bildete, wurde die Drei-Ämter-Lehre so wenig akzentuiert, daß Kardinal Alfrink dem diskutierten Schema einen Bruch mit der Lehre des II. Vaticanums vorwarf (zit. 669f. mit Anm.39.). Das Schlußdokument hob die Einheit des (priesterlichen) Dienstes Christi hervor, der "includit in se propheticum et munus regale" (zit. 672). Auch in weiteren Dokumenten fehlt die Systematisierung der Drei-Ämter-Lehre.

Paul VI. nimmt zwar wiederholt Bezug auf die Drei-Ämter-Lehre, bei ihm finden sich aber eine Vielzahl von Titeln Jesu und ebenso eine Betonung der Unterscheidung in potestas ordinis und potestas iurisdictionis. Jedenfalls fehlt bei Paul VI. eine eindeutige Festlegung auf die Terminologie der Drei-Ämter-Lehre.

Bei Johannes Paul II. findet sich in der Enzyklika "Redemptor Hominis" das vielleicht deutlichste Zeugnis für die Drei-Ämter-Lehre in der nachkonziliaren Zeit: Redemptor Hominis Nr. 18, zit. 680 mit Anm.86. In seinem Brief an die Priester vom Gründonnerstag 1979, etwa einen

Monat nach der Enzyklika, präzisiert der Papst: "Si loci conciliares accurate inspiciuntur, patet loquendum potius esse de triplici ratione ministerii ac muneris Christi quam de tribus diversis officiis": zit. 680f. "Redemptor Hominis" muß also nach hermeneutischen Regeln im Licht dieser Aussagen gelesen werden.

Fernandez weist hin auf die letzte Vorlage des neuen CIC (1980). Ich habe die Endfassung konsultiert. Darin heißt es:

Über die Laien: "Christifideles sunt qui, utpote per baptismum Christo incorporati, in populum Dei sunt constituti, atque hac ratione muneris Christi sacerdotalis, prophetici et regalis suo modo participes facti, secundum propriam cuiusque condicionem, ad missionem exercendam vocantur, quam Deus Ecclesiae in mundo adimplendam concedit" (can. 204).

Über die Bischöfe: § 1. Episcopi, qui ex divina institutione in Apostolorum locum succedunt per Spiritum Sanctum qui datus est eis, in Ecclesia Pastores constituuntur, ut sint et ipsi doctrinae magistri, sacri cultus sacerdotes et gubernationis ministri. § 2. Episcopi ipsa consecratione episcopali recipiunt cum munere sanctificandi munera quoque docendi et regendi, quae tamen natura sua non nisi in hierarchica communionem cum Collegii capite et membris exercere possunt" (can. 375). Vgl. die Kapitel: "De ecclesiae munere docendi" (cc. 747-833) und "De ecclesiae munere sanctificandi" (cc. 834-1253). Die Leitungsgewalt wird allerdings nicht in diese Abfolge aufgenommen. Dagegen findet sich im ersten Buch "De Normis generalibus" ein Abschnitt "De potestate regiminis" (cc. 129-144), "quae quidem ex divina institutione est in Ecclesia et etiam potestas iurisdictionis vocatur" (can. 129). Darin zeigt sich eine deutliche Orientierung an der Unterscheidung zwischen potestas ordinis und potestas iurisdictionis.

## 3. *Der Ursprung der kirchlichen Vollmachten*

Frühere Versuche zu einer theologischen Klärung standen oft in einem polemischen Kontext, der einem gründlichen Studium der Fragen nicht förderlich war. Die Theologen warfen den Kanonisten vor, die Jurisdiktionsgewalt übermäßig betont zu haben; die Kanonisten beschuldigten die Theologen, den sakramentalen Ursprung der Jurisdiktion und die Wechselbeziehung der beiden Gewalten nicht genug ausgearbeitet zu haben.

Schon das erste Schema zu Kapitel 3 der späteren Konstitution Lumen Gentium bezeich-

nete die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs einerseits als eine potestas propria et ordinaria, andererseits besäßen sie diese Jurisdiktion "ex participatione potestatis Romani Pontificis". Kardinal Juby bat darin, daß diese Widersprüchlichkeiten beseitigt würden. Die Debatten machten deutlich, daß die Bischöfe nicht "Vicarii Romani Pontificis" sind. Zu klären blieb das Verhältnis zwischen der Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe in ihrer Diözese und der höchsten Jurisdiktion des Papstes.

Die letzte offizielle Klärung stellt die "Nota Explicativa Praevia" dar. Auf den ersten Blick scheint sie das Problem zu lösen. Doch eine genauere Analyse zeigt, daß sie keine abschließende Antwort auf die Frage nach dem sakramentalen Ursprung der kirchlichen Vollmacht zu geben vermag. Der Text hält fest:

- Die Dreiheit der Ämter hat ein ontologisches Fundament, das durch das Weihesakrament gelegt wird.
- Für alle drei Ämter wird zwischen "munus" und "potestas" unterschieden.
- Damit das "munus" in eine "potestas" verwandelt wird, ist ein juridischer oder kanonischer Akt der Hierarchie erforderlich.
- Die potestas wird erteilt für ein bestimmtes Amt oder durch eine einfache Zuweisung von zugeordneten Personen.
- Der tiefste Grund für diese juristische Konkretion ist die Natur der Kirche selbst, die eine hierarchisch geordnete communio vieler darstellt.
- Die Erteilung der potestas expedita hat in der Geschichte der Kirche viele verschiedene Gestalten angenommen.

Doch es zeigt sich, daß die "Nota" das Problem enthält, das sie zu lösen gedenkt: Die Unterscheidung zwischen munus und potestas trifft wesentlich, wenn nicht gar ausschließlich, für die Leitungsgewalt zu. Theologische Kommentatoren heben hervor, daß das Konzil die Einheit von Sakrament und Jurisdiktion wieder herzustellen versucht, z.B. Ratzinger (ausführlich zitiert 696f.). Es ist deutlich, daß das Konzil den sakramentalen Ursprung der potestas iurisdictionis und ihre innere Beziehung zur potestas ordinis verteidigt hat (697). Die "Nota" weicht damit von der verbreiteten Interpretation ab, der Papst weise den Bischöfen die Jurisdiktionsgewalt zu: Der Papst erteilt nicht das munus schlechthin, sondern dessen Ausübung, die potestas expedita ad actum (vgl. 700).

*Anhang: Die kirchliche Jurisdiktion*

Die theologische Lehre über die kirchliche Jurisdiktion ist bis heute unzulänglich. Zur Klärung will Fernandez in diesem Anhang beitragen (= seine persönliche theologische Auffassung!):

1. Die Einheit der Sendung Christi, die im Begriff "Erlösung" gefaßt werden kann, ist festzuhalten. Die zweifache oder dreifache Unterteilung ist nur eine sekundäre Hilfe zur Erläuterung.
2. Die Einheit der Erlösung zerlegt sich in eine Vielfalt von Aspekten.
3. Die Einheit und Vielfalt dieser Aspekte sind alle auf einen sakramentalen Ursprung zurückzuführen.
4. Die Kirche ist die hierarchisch strukturierte Gemeinschaft der Berufenen unter Leitung des obersten Hirten Jesus Christus. Im Wandel der Zeit haben sich vielfältige Formen herausgebildet, in denen Dienste und Ämter innerhalb dieser Gemeinschaft wahrgenommen werden. Dazu gehört auch die Jurisdiktionsgewalt, an der im ersten Jahrtausend auch Nicht-Priester teilhaben konnten. Diese Vollmacht gründet letztlich in der von Christus den Aposteln übertragenen Vollmacht "zu binden und zu lösen".
5. Eine solche Jurisdiktionsgewalt hat in der Kirche immer existiert und gehört zu ihrer göttlich-menschlichen Konstitution. Man kann aber unterscheiden zwischen einer potestas Christi, die ausschließlich in der Weihe erteilt wird, und einer potestas Ecclesiae, an der auch Nicht-Ordinierte teilhaben können.
6. Man muß unterscheiden zwischen dem Hirtenamt (munus regendi), das sich auf das Heil der Gläubigen bezieht und in der sakramentalen Weihe übertragen wird, und der Jurisdiktion der Kirche, die einen viel weiteren Bereich umfaßt und nicht unabdingbar und in jedem Fall eine Weihe voraussetzt. Hier können Laien beteiligt werden, indem ihnen die kirchliche Autorität an der Jurisdiktion Anteil gewährt.
7. Die Einschränkung der Jurisdiktion auf einen bestimmten Bereich bedeutet keine Beschränkung der sakramentalen Wirkung, sondern ihre Konkretion innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. Die Sendung eines Titularbischofs etwa ist eine einzige, ungeteilte. In seinem Dienst gibt es keinen Unterschied zwischen potestas ordinis und potestas iurisdictionis.
8. Die Proklamation der Einheit des Dienstamtes, wie sie sich in der relativen Ordination (für ein bestimmtes Amt) ausdrückt, schließt die Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt nicht aus. Diese Unterscheidung geht aus

der heilsgeschichtlichen Wirklichkeit der Kirche hervor. Jede geschichtlich-soziale Einrichtung verfügt notwendig über Rechtsinstanzen.

9. Die Vielfalt der Glieder der Kirche fordert differenzierte Rechtsbeziehungen zwischen ihnen. In diesem Zusammenhang ist die potestas iurisdictionis eine rechtliche Gewalt, die die Gemeinschaft leitet mit Hilfe von Mitteln, die nicht absolut notwendig sind. Muß z.B. der Zeitpunkt der hl. Messe immer durch einen Priester festgelegt werden? (709). In diesem Sinne heißt es im neuen CIC, daß Laien an der potestas iurisdictionis beteiligt werden können (Endfassung!): "In exercitio eiusdem potestatis [iurisdictionis], christifideles laici ad normam iuris cooperari possunt" (can. 129, § 2). Das aber bedeutet, daß von "Jurisdiktion" nicht in einem univoken, sondern in einem analogen Sinne die Rede ist!

#### 4. Die Drei-Ämter-Lehre bei den Theologen dieser Epoche

In den Konzilskommentaren ist die Drei-Ämter-Lehre allgemein verbreitet, nicht aber in den spezifisch theologischen Traktaten.

##### 1) Christologische Traktate:

Es ist erstaunlich, daß die Christologien nach dem Konzil der Drei-Ämter-Lehre keine Aufmerksamkeit widmen. Einige Autoren gehen von den christologischen Hoheitstiteln aus, aber ohne die drei Titel Priester, Prophet und König besonders herauszuheben: Geiselman, Duquoc, Ratzinger (der sich scharf gegen die Trennung von Person und Funktion wendet: "la persona es el oficio y el oficio es la persona": zit.712!), Walter Kasper (langes Zitat aus "Jesus der Christus" 712f.), Bouyer, Schillebeeckx (die 3 Ämter treten im Rahmen der vielen Hoheitstitel zurück), u.a. In den Inhaltsverzeichnissen der großen christologischen Kongresse und Sammelwerke erscheint das Stichwort "Drei-Ämter-Lehre" nicht.

##### 2) Ekklesiologische Traktate:

Hier gilt Ähnliches wie in der Christologie. Sogar Yves Congar, der so wesentlich zur Aufnahme der Drei-Ämter-Lehre in die Konzilstexte beitrug, äußert sich nach dem Konzil zurückhaltend: "Encore un point qui n'est pas dirimé, Vatican II emploie fréquemment la schéma des trois offices du Christ, mais comme un schéma descriptif, qui n'entraîne pas une théorie sur la distinction des 'pouvoirs' ein deux: ordre et jurisdiction. Nous

pensons qu'on peut dépasser cette problématique, dans le sens de M. J. Scheeben, par exemple. En toute hypothèse au plan 'pouvoir', Vatican II a pensé dans les termes de l'unité de la charge pastorale englobant les trois offices (munera). Il invite à remonter au-delà de la séparation de l'ordre et de la jurisdiction, qu'ont entraînée, en Occident, la multiplication des ordinations absolues et le développement de la science canonique après Gratien": *Ministères et Communion Ecclesiale*, 177f., Anm.21; zit. 719, Anm.186). Auch Hans Küng ersetzt die Drei-Ämter-Lehre durch die Rede von der "diakonischen Struktur des Amtes". Die Autoren nach dem Vaticanum II bejahen insgesamt die Drei-Ämter-Lehre nicht als eine neue und fundamentale Lehre, sondern insofern sie eine alte Tradition aus Hl. Schrift und Kirchenvätern darstellt.

#### SCHLUSSAUSWERTUNG (723-727)

Dieses Buch hat eine Synthese versucht, aber nicht nur eine historische Aneinanderreihung von Texten, sondern deren theologische Auswertung. Einige Grundlinien sollen hier zusammenfassend hervorgehoben werden:

1. In sich selbst betrachtet, ist die Drei-Ämter-Lehre weder ein abstrakter Begriff noch enthält sie a priori gültige Begriffe. Sie hat ein Fundament in der Realität. In ihrer berechtigten Aussage entsprechen die christologischen Titel König, Priester und Prophet einer Wirklichkeit der Person Christi und der Fortsetzung seiner Sendung in der Kirche. Aber als Theorie mit Totalitätsanspruch stellt die Drei-Ämter-Lehre nicht mehr dar als ein begriffliches Schema, das eine didaktische Hilfe bietet, um die Sendung Christi und der Kirche zu erläutern. Diese Sendung ist eine, aber so reich und unerschöpflich, daß sie offen ist für solche Qualifikationen.

2. Die Sendung des kirchlichen Amtes ist eine einzige und einheitliche: repraesentatio Christi. Der Versuch, einen der Aspekte dieser einen Sendung den anderen vorzuordnen, hat zu Spannungen und zu Verzerrungen des priesterlichen Dienstes geführt.

3. Die Theologie der Väter und der frühen Konzilien war eine Theologie der Person Christi. In der Scholastik gewann das Studium des Werkes Christi an Bedeutung. Bei Thomas fließen beide Entwicklungen zusammen, indem er Christologie

und Soteriologie zu einer Theologie der "Geheimnisse des Lebens Christi" vereint in Teil III seiner *Summa Theologiae*. Hier erscheinen die erlösenden Taten Jesu wie eine Entfaltung des Geheimnisses des Seins Jesu selbst.

4. Die Drei-Ämter-Lehre wurde mit der Intention erarbeitet, eine Synthese zwischen Christologie und Soteriologie herzustellen. In dieser Absicht war die Lehre wenig erfolgreich, sobald das ontologische Fundament der Erlösung durch Funktionen der drei Ämter ersetzt (und nicht erläutert!) wurde.

Wo die Drei-Ämter-Lehre das erlösende Handeln durch die Ausübung der drei Ämter beschreibt, die sich aus dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes ableiten, kann sie einer Christologie gute Dienste leisten. Eine Christologie, die Person und Werk Christi integriert, wird heute immer dringlicher.

5. Die Gestalt Jesu Christi bietet keine Grundlage, um in ihm Person und Amt zu trennen. In Jesus Christus ist die Person das Amt und das Amt die Person. Beides ist zuinnerst verbunden. Im Geheimnis des geschichtlichen Lebens Jesu gibt es kein "Ich", das von seinem erlösenden Werk getrennt wäre. Der Glaubende bindet sich zugleich an Person und Erlösungswerk Jesu Christi: *Credo in Jesum Christum*.

6. Eine Drei-Ämter-Lehre, die die atl. Tradition der dreifachen Salbung aufgreift, muß sich bewußt bleiben, daß es nicht mehr als eine Analogie zwischen atl. Vorbild und ntl. überbietender Erfüllung in Christus gibt.

7. Alle weitere theologische Rezeption der Drei-Ämter-Lehre sollte nicht weiter gehen, als es die Grundlinien dieses Buches aufzeigen. Auf keinen Fall sollte diese "Dreiteilung" der Theologie verpflichtend auferlegt werden. Ein gründlicheres Studium verdient vor allem das Thema der kirchlichen Jurisdiktion, wozu hier nur erste Überlegungen vorgetragen werden konnten.

S. 729 führt die Standardwerke zum Thema an: J. ALFARO, *Las funciones salvificas de Cristo como revelador, señor y sacerdote*, in: *Mysterium Salutis III/1*, Madrid 1969, 671-753 (der spanischen Fassung).

J. FUCHS, *Magisterium, Ministerium, Regimen. Vom Ursprung einer ekklesiologischen Trilogie*, Bonn 1941, 43 S.

L. HOEDL, *Die Lehre von den drei Ämtern Jesu Christi in der dogmatischen Constitution des II. Vatikanischen Konzils "Über die Kirche"*, in: *Wahrheit und Verkündigung. Festschrift für M. Schmaus*, München 1967, Bd II, 1785-1806.

A. KRANSS, *Das Mittlerwerk nach dem Schema des triplex munus*, in: *Jahrbuch für deutsche Theologie* 17 (1872) 595-655.

J. LECUYER, *La triple potestad del obispo*, in: *La Iglesia del Vaticano II* (Barauna = spanische Übersetzung des auch deutsch erschienenen Sammelbandes??), Barcelona 1966, Bd I, 871-892.

K. MUELLER, *Jesu Christi dreifaches Amt*, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, Bd VIII, 733-741.

M. RACKL, *Ämter Christi*, in: *LThK* I, 378-381.

J. SALAVERRI, *La triple potestad de la Iglesia*, in: *Miscel Comill* 14 (1950) 7-84.

M. SCHMAUS, *Ämter Christi*, in: *LThK* I, 457-459 (2. Auflage??)

O. SEMMELROTH, *Die Präsenz der drei Ämter Christi im gemeinsamen und besonderen Priestertum der Kirche*, in: *Theologie und Philosophie* 44 (1969) 181-195.

\*\*\*\*\*